



WIESBADEN



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 27.11.2008

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 02. Dezember 2008, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2008

2. **07-F-25-0088**

Proaktiver Ansatz
Intervention bei häuslicher Gewalt nach dem Polizeieinsatz
Auswertung der Statistiken 2000-2007

Zu dem Tagesordnungspunkt ist Frau Prof. Dr. Simmel-Joachim eingeladen.

3. **08-A-14-0006**

AK Mädchenpolitik
Vorstellung des Arbeitskreises

4. 08-F-25-0143

Gegen Genitalverstümmelung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP vom 26.11.2008

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung und eine systematische Form der Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Obwohl in Deutschland strafbar, werden auch in Deutschland Mädchen und Frauen verstümmelt. Die geschätzte Zahl dieser Körperverletzungen lag 2006 bei 30.000 Fällen.

Das Entfernen oder die Beschneidung der Klitoris – in den Heimatländern oft mit Rasierklingen oder Glasscherben - wird besonders in afrikanischen Ländern, aber auch in manchen asiatischen Staaten praktiziert. Meistens sind Mädchen im Alter von vier bis zwölf Jahren betroffen, manchmal auch Babys. Die gesundheitlichen und psychischen Folgen einer Beschneidung sind dramatisch: ständige Entzündungen im Genitalbereich, Inkontinenz, starke Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Nierenbeckenentzündungen. Durch anschließendes Vernähen kann bei der Menstruation das Blut nicht abfließen und bei einer Geburt ist das Leben von Mutter und Kind in Gefahr.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- ob Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung in Wiesbaden bekannt sind?
- Welche Möglichkeiten er sieht, Mitarbeiter von Jugendamt, Integrationsamt sowie der Sozialverwaltung zu sensibilisieren und betroffenen bzw. gefährdeten Frauen und Mädchen Information und Hilfe zu vermitteln.

5. 08-A-14-0005

Situation der Frauenhäuser

Sachstandsbericht durch Frau Veit-Prang

6. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Röck-Knüttel
Vorsitzende